

**Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen**

Gemeinderatssitzung am 22. März 2022

TOP: 3 Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen: 1

Az.: 969.21 - Gal

Beschlussantrag:

1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 22. Februar 2022 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 8) wird ausdrücklich zugestimmt.
3. Bei den ermittelten Gebührensätzen handelt es sich um Gebührenobergrenzen. Zugunsten der Verwaltungspraktikabilität sollen diese Sätze auf volle 50 Cent abgerundet werden.
4. Bei Fotokopien (Ziff. 3.1a) und Fundsachen mit einem Wert von bis zu 100 € (Ziff. 6.1 & 6.2) soll eine nicht kostendeckende Gebühr festgesetzt werden.
5. Beim Amts- bzw. fachbereichsinternen Anteil des Gemeinkostenzuschlags wird eine Spannweite von 10-40 % empfohlen. Das Gremium setzt diesen Anteil im unteren Mittelbereich in Höhe von 20 % fest.
6. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Verwaltungsgebühren wie in der Kalkulation vorgeschlagen festgesetzt und in die Verwaltungsgebührensatzung entsprechend aufgenommen.
7. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) einschließlich des Gebührenverzeichnisses.

Sachstand:

Die Verwaltung hat die Allevo Kommunalberatung im Sommer 2020 mit der Neukalkulation der Verwaltungsgebühren aus dem Jahr 1992 beauftragt. Die letzte Änderung der Verwaltungsgebührensatzung erfolgte am 25. Juli 2005. Seither haben sich auch die Anforderungen an eine Kalkulation und auch die Formvorschriften der

Satzung deutlich verändert, sodass insgesamt eine Neukalkulation und Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung notwendig wurde.

Den Gemeinderäten geht die gesamte Kalkulation per E-Mail zu. Auf Wunsch kann die Verwaltung gerne Papierexemplare zusenden. Basierend auf der Kalkulation wurde die in Anlage 1 beigefügte Verwaltungsgebührensatzung mit Gebührenverzeichnis erstellt.

Eine Überschreitung der kalkulierten Gebühr ist nicht zulässig. Die Gebühren wurden immer auf voll 50 Cent abgerundet. In der Gebührensatzung weicht die Verwaltung in zwei Fällen von der Gebührenobergrenze ab. Hierbei handelt es sich um:

- Nr. 3.1a Fotokopien / Ausdrücke für die erste Seite: Die kalkulierte Gebühr beträgt 6,24 Euro. Aus Sicht der Verwaltung ist diese Gebühr unverhältnismäßig hoch. Insbesondere im Hinblick darauf, dass die Gebühr für eine Beglaubigung (einschl. der Kopie!) bei 4,5 Euro liegt.
- Nr. 6 Fundsachen: Es wurde eine Gebühr von bis zu 50 Euro und eine Gebühr ab 50 Euro kalkuliert. Die Verwaltung bat zusätzlich noch eine Gebühr von 50 bis 100 Euro zu kalkulieren, um den Sprung von 3 Euro auf 37 Euro etwas „abzumildern“. In der vorliegenden Satzung wurde daher die Gebühr zwischen 51 und 100 Euro auf 20 Euro festgelegt.

Herr Lanver von der Allevo Kommunalberatung wird in der Sitzung anwesend die Gebührenkalkulation erläutern und gerne Fragen aus der Mitte des Gremiums beantworten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die neuen Gebührensätze treten zum 1. April 2022 in Kraft und dienen der Einnahmensicherung der Gemeinde.

Bempflingen, den 8. März 2022

gesehen:

Tanja Galesky

Bernd Wesler
Bürgermeister